

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 23.04.2010 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 17.05.2010.

Abg. Dr. Fleck bat um Benennung der Kommunen, die nicht selbst Träger der öffentlichen Jugendhilfe seien und die derzeit noch vom Kreisjugendamt betreut werden.

Der Landrat antwortete, dies seien die acht Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Die Städte im Rhein-Sieg-Kreis hätten alle eigene Jugendämter.

Hinweis des Schriftführers: Die geänderte Jugendamtssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.